

Argumente & Fakten zu „Solingen“

Der Terroranschlag von Solingen und seine Hintergründe müssen vollständig aufgeklärt werden. Das sind wir den Opfern schuldig. Und es gilt, die richtigen Schlüsse zu ziehen, um künftige Taten zu verhindern. Deshalb haben die Koalitionsfraktionen im Düsseldorfer Landtag angekündigt, einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss einzusetzen.

Wer den Terroranschlag von Solingen jetzt aber für parteipolitische Spielchen missbraucht, betreibt das Geschäft der Terroristen und anderer politischer Extremisten. Dem gilt es entschieden entgegen zu treten. Dieses Papier setzt sich daher mit aktuellen Behauptungen zum Themenkomplex der gescheiterten Rückführung des späteren Attentäters auseinander, um eine sachliche Debatte zu ermöglichen.

Behauptung 1: Die schwarz-grüne Landesregierung hat gar kein Interesse an Abschiebungen

Behauptet wird, NRW führe viel zu wenig Ausreisepflichtige zurück.

Fakt ist, dass Nordrhein-Westfalen nach Medienberichten konsequent und überdurchschnittlich abschiebt.

- Die Zahl der Abschiebungen steigt seit 2021 (letztes Jahr schwarz-gelb) kontinuierlich Jahr für Jahr an.
- 2021 waren es rund 2.900 Abschiebungen insgesamt, 2022: 3.118, 2023: 3.663 und 2024 waren es allein im 1. Halbjahr mehr als 2000.
- Nimmt man die Zahlen der freiwilligen Rückkehrer dazu, waren es 2021 insgesamt 4.683, 2022: 5.146, 2023: 6.158.
- 2023 wurde fast jede vierte bundesweite Abschiebung (22,3%) aus NRW durchgeführt. Der Anteil an den Abschiebungen ist damit höher als der Anteil an den Zuweisungen (21%).
- **Fakt ist:** KEIN Land führt mehr Rückführungen durch als NRW

Behauptet wird, dass die für Abschiebungen zuständigen Behörden in NRW (Zentrale Ausländerbehörden) nicht gut genug ausgestattet seien. NRW habe nichts gegen Überarbeitung, Personalnot und mangelnde finanzielle Ausstattung bei den Ausländerbehörden getan.

Fakt ist, dass die Landesregierung bereits mit dem Haushalt 2024 die Zentralen Ausländerbehörden (ZAB) weiter gestärkt und die Personalmittel für die ZAB um 5 Mio. Euro erhöht hat.

Behauptet wird, es fehle eine zweite Abschiebehafenanstalt.

Fakt ist: Das zuständige Ministerium hat bereits mehrfach ausgeführt, dass die Kapazitäten in der Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige Büren (UfA) in der Vergangenheit stets ausreichen. Laut Ministerium war sie 2024 sie regelmäßig nur zur Hälfte ausgelastet.

Behauptet wird, das Asylrechtsverfahren vor nordrhein-westfälischen Gerichten mit 17 Monaten deutlich länger als in anderen Bundesländern (in RLP z. B. nur 3,5 Monate) dauern.

Fakt ist, dass die durchschnittliche Dauer von Asylverfahren vor nordrhein-westfälischen Gerichten nach Auskunft des Bundes 2022 im Durchschnitt aller Bundesländer lag (NRW: 25 Verfahrensmonate. Länderschnitt: 26 Verfahrensmonate. Damit gibt sich die Landesregierung jedoch nicht zufrieden. Schon 2023 ist es gelungen, die Verfahrensdauer deutlich um 1/3 von 25 auf 17 Monate verkürzen. Um die asylgerichtlichen Verfahren noch weiter zu beschleunigen, setzt das Ministerium der Justiz mit den Verwaltungsgerichten seit Juni 2024 ein neues Konzept um, das sich an Rheinland-Pfalz orientiert und im Kern eine Zuständigkeitskonzentration durch Bildung von Herkunftsstaatenclustern bei den sieben Verwaltungsgerichten des Landes vorsieht. Eine Verfahrensbeschleunigung soll auch die Einrichtung reiner Asylspruchkörper bei den Verwaltungsgerichten erfolgen.

Behauptet wird, dass das zuständige Ministerium nicht Sorge dafür getragen habe, dass die ZAB die wesentlichen Grundlagen für Rücküberstellungen nach der Dublin-III-Verordnung kenne.

Fakt ist: Die Erfolgsquote von NRW (rd. 15%) ist sogar etwas besser als der Bundesdurchschnitt (rd. 12%). Deutschlandweit scheitern 88% aller Dublin-Rückführungen, weil die von der Bundesregierung ausgehandelten Verfahren viel zu kompliziert sind.

Im KoaV ist vereinbart, Asylbewerber (auch abgelehnte) bereits nach sechs statt 24 Monaten auf Kommunen zu verteilen. Durch die vorzeitige Integration würden diese Menschen unabschiebbar („Asylpolitische Kehrtwende“), was zu einer Überforderung der Kommunen führe.

Fakt ist: Die Regelung des Koalitionsvertrages entspricht der gesetzlichen Regelung des § 47 AsylG (Gesetzgeber: Bund), wonach Minderjährige und deren Eltern/Elternteil zwingend nach 6 Monaten kommunal zuzuweisen sind. Fakt ist zudem, dass die Landesregierung die Kapazitäten in Landesunterkünften, seit einem Jahr deutlich ausbaut, um Kommunen zu entlasten.

Behauptet wird, dass das Land 2025 zudem im Bereich der Rückführungsprogramme sparen will.

Fakt ist, dass aufgrund der angespannten Haushaltslage auch die Sozialberatung der Geflüchtetenhilfe einen Konsolidierungsbeitrag leistet. Hier sollen sieben Millionen Euro im Jahr weniger ausgegeben werden. Grund hierfür ist u.a., dass Rückführungsprogramme/Starthilfen bei freiwilligen Ausreisen zum Teil Fehlanreize setzen: 2023 haben über 260 Personen Gelder für ihre freiwillige Rückkehr in die Türkei in Anspruch genommen (2022 waren es noch 41). Es kann nicht sein, dass Menschen zu uns kommen, um Rückführungsprämien abzugreifen!

Behauptet wird, es herrsche ein Organisationschaos, weil die Zuständigkeit auf zwei Häuser – IM und MKJFGFI – verteilt ist.

Fakt ist: Das Thema Flucht/Migration ist ein Querschnittsthema, das mehrere Ressortzuständigkeiten betrifft (z.B. Integration, Kommunales, Gesundheit, Schule, Arbeit, Wohnen, Innere Sicherheit etc.).

Beim Regierungswechsel 2017 hat sich die Landesregierung deshalb ganz bewusst dafür entschieden, das Thema in einem eigenen Flüchtlingsministerium zu verorten und es damit auch politisch aufzuwerten. Die Zuständigkeiten zwischen den Ressorts sind klar geregelt.

Behauptet wird, NRW vernachlässige die Kontrolle der Westgrenze zu den Niederlanden und Belgien.

Fakt ist: Der grenzpolizeiliche Schutz des Bundesgebiets ist grds. Bundeszuständigkeit. Mit eigenen Kräften (Landespolizei) darf das Land nur im Einvernehmen mit dem Bund Aufgaben des grenzpolizeilichen Schutzes wahrnehmen.

Die aus BY bekannte „Bayrische Grenzpolizei“ ist deshalb de facto und de iure auch keine, da eine Vereinbarung mit dem Bund fehlt. Sie kann lediglich im Wege der Schleierfahndung im grenznahen Bereich agieren. Die Polizei NRW hat die Befugnis zur Schleierfahndung ebenfalls (§ 12 PolG NRW). Der größte Migrantenzustrom kommt nicht über die West- sondern über die Ostgrenzen.

Behauptung 2: Die zuständigen Behörden handeln nicht entschlossen genug.

Es wird vorgeworfen, dass die ZAB keinen zweiten Abschiebeversuch unternommen hat.

Fakt ist: Wie Ministerin Paul in der Sondersitzung des Integrationsausschuss am 29. August berichtet hat, wäre ein zweiter Abschiebeversuch aufgrund der von Bulgarien vorgegebenen Modalitäten nicht mehr innerhalb der Überstellungsfrist möglich gewesen; der nächste freie Flug wäre nach Ablauf der Frist gewesen.

Es wird vorgeworfen, dass keine Meldung des späteren Täters durch ZAB als „untergetaucht“ erfolgte, weshalb die Rückführungsfrist nicht verlängert wurde.

Fakt ist, dass der spätere Täter sowohl am Vortrag der geplanten Rückführung als auch am Rückführungstag nachweislich in der Einrichtung war. Ein „untertauchen“ liegt jedoch erst bei einer Abwesenheit von mehr als vier Tagen vor. Eine Verlängerung der Frist war daher nach Einschätzung des MKJFGFI nicht möglich.

Es wird vorgeworfen, die ZUE habe versäumt, die ZAB über das Wiederauftauchen von Al H. zu informieren.

Das ist zwar korrekt, aber ein zweiter Abschiebeversuch wäre nicht mehr innerhalb der sechsmonatigen Überstellungsfrist möglich gewesen, da laut ZAB kein Flug vor dem 20. August nach Bulgarien zur Verfügung stand. Folglich konnte innerhalb der sechsmonatigen Frist nach Auskunft der ZAB kein erneuter Rückstellungsversuch unternommen werden, weshalb dieses Versäumnis irrelevant ist.

Behauptung 3: Ministerin Paul war für Minister Reul nicht erreichbar.

Fakt ist, dass Frau Ministerin Paul einen Anruf von Minister Reul nicht entgegennehmen konnte, da sie als Vertreterin der Landesregierung an einer Gedenkveranstaltung anlässlich des 80. Jahrestages des Massakers von Maille in Frankreich teilgenommen hat. Nach Ende der Veranstaltung hat sie Kontakt mit Minister Reul aufgenommen.